

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 70 (1997) |
| Heft: | 9 |
| Rubrik: | medium |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

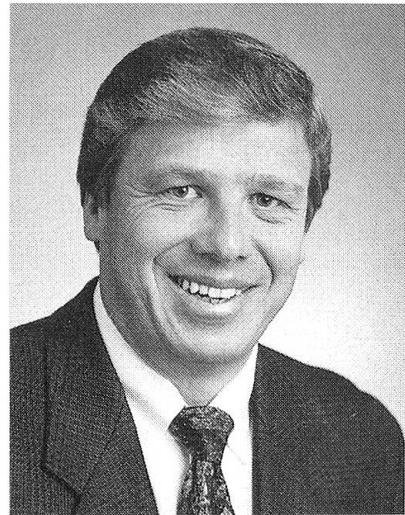
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gastkolumne - heute mit

Peter Föhn

Nationalrat (SVP, Muotathal SZ)

«Bei den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geht es vorwiegend um junge Rekruten, Korporale, Leutnants und angehende Kompaniekommandanten...»



Kapital- und Beitragstransfer von der EO in die IV

In meiner Motion fordere ich den Bundesrat auf, ohne Verzug eine Teilrevision der Erwerbsersatzordnung (EO) an die Hand zu nehmen, ohne die IV-Revision abzuwarten.

Minimales Ziel einer solchen Revision sollte sein. Angehörige der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst leisten, finanziell mindestens ebensogut zu stellen, wie nichtmilitärdienstleistende Arbeitslose. Nach Möglichkeit sollte die Attraktivität und Wirtschaftsverträglichkeit der militärischen Weiterausbildung finanziell verbessert werden. Bei den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geht es vorwiegend um junge Rekruten, Korporale, Leutnants und angehende Kompaniekommandanten. Also unser Nachwuchs in Armee und Wirtschaft.

Im Bericht zur 4. IV-Revision vom November 1996 stellte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) selbst fest, dass die volle 6. EO-Revision einem seit langem ausgewiesenen Bedürfnis entspreche und in der Vernehmlasung auf breite Zustimmung

gestossen sei. Nun soll in der Herbstsession in beiden Räten die Revision der IV (Invaliden-Versicherung) behandelt werden. Zur Sanierung der IV will der Bundesrat Kapital und Beiträge der EO heranziehen. Dieses Vorgehen lässt eine spätere 6. EO-Revision als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Es muss doch sehr befremden, wenn die EO ausgehöhlt wird, bevor über deren Revision beraten werden kann.

Die beiden Bundesbeschlüsse über den Mitteltransfer von der EO zur IV müssen daher dringend zurückgewiesen werden, bis die volle 6. EO-Revision vom Parlament behandelt werden kann. Es liegt nicht in meiner Absicht, die IV-Revision zu gefährden, ganz im Gegenteil. Die Koppelung IV und

Zur Person

Peter Föhn, 1952, wohnt im schwyzerischen Muotathal. Er ist verheiratet und stolzer Vater von vier Kindern. Erlernter Beruf: Lehrer; jetzt als Bezirksschulverwalter des Bezirkes Schwyz tätig. Er wurde 1995 als «Quereinsteiger» in den Nationalrat gewählt. So gehört er im Parlament der Bundesverfassungs-Kommission und Wirtschaft, Bildung und Kultur an. Militärische Laufbahn: Ausgemusterter Train-Gefreiter.

EO, sowie der hohe Zeitdruck ist jedoch vom Bundesrat vorgegeben.

Die Motion Föhn

-r. Nebst der Dringlichen Interpellation vom 3. Juni 1997 reichten Peter Föhn und 53 Mitunterzeichnende am 16. Juni 1997 eine Motion «Erwerbsersatzordnung. Revi-

sion» ein. In der Begründung stellt Nationalrat Föhn fest, dass die Armee und mit ihr das Milizsystem eine wichtige Integrationsklammer der Schweiz darstellen. Zahlreiche Jugendliche ermöglichen durch ihre Bereitschaft, sich militärisch weiterzubilden, den Weiterbestand

Junge Militärdienstleistende haben das Nachsehen!

Bereits in der letzten Ausgabe befasste sich «Der Fourier» eingehend mit dem vorgesehenen Finanztransfer von der Erwerbsersatzordnung (EO) zur Invalidenversicherung (IV). Dazu auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM), bei der gegen 40 militärische Organisationen angeschlossen sind.

Bern, Ende Juli 1997. Der Bundesrat schlägt auf Antrag des Departementes Dreifuss vor, 2,2 Milliarden Franken von der Erwerbsersatzordnung-(EO)-Kasse in die defizitäre Invalidenversicherungs-(IV)-Kasse umzulagern. Ebenso soll bis zum Jahr 2004 ein Beitragspromille von der EO zur IV verschoben werden, sodass die überfällige Erhöhung der Entschädigung für junge Militärdienstleistende weiter verzögert wird.

Ganz generell muss man sich überlegen, was wohl die Erwerbsersatzordnung, die Mutterschaftsversicherung und die Invalidenversicherung gemeinsam haben, weshalb man sie miteinander verknüpfen will. Alle drei Institutionen haben eine Kasse: diejenige der Erwerbsersatzordnung hat Geld, die beiden andern jedoch brauchen Geld. Und der vom Bundesrat geplante Schachzug ist nichts anderes, als ein Angriff auf die

dieser staatspolitisch unerlässlichen Institution.

Aus diesem Grunde müsse es als stossend bezeichnet werden, wenn junge Menschen für ihre Bereitschaft, Zeit und Energie für eine oftmals undankbare Aufgabe ein-

EO-Kasse zugunsten der leeren Kassen. *Im Klartext geht es darum, die Sanierung der Sozialwerke auf dem Rücken der jüngeren Militärdienstleistenden zu finanzieren.*

Dass man bei diesem Vorgehen die militärischen Verbände (siehe auch Ausgabe 8/97 von «Der Fourier») nicht zur Vernehmlassung begrüsste, ist aus der Sicht der federführenden Bundesrätin Dreifuss nur allzu begreiflich. In militärischen Kreisen aber löst dieses Vorgehen Entrüstung und Enttäuschung aus.

Stellung der Dienstleistenden ist zu verbessern

Die Studienkommission von Frau Nationalrätin Langenberger hat jüngst ihren Bericht über die allgemeine Wehrpflicht beziehungsweise Dienstplicht abgeliefert. Die Kommission empfiehlt, die allgemeine Wehrpflicht beizubehalten. *Die Stellung der Dienstleistenden sei jedoch zu verbessern.* Das ist ein klares Bekenntnis zu unserer Milizarmee. Wenn in diesem Bericht eine verbesserte Stellung der Dienstleistenden gefordert wird, so wurde dabei auch an die finanzielle Seite gedacht. Geraade in der heutigen schwierigen Zeit, in der um Arbeitsplätze und gerechte Entlohnung gekämpft werden muss und in der Dienstleistende immer häufiger und schnel-

zusetzen, finanziell schlechter gestellt werden als Mitglieder der Gesellschaft, die von der Arbeitslosenkasse leben.

Dieses Missverhältnis - so der Motionär - setze falsche Signale und müsse korrigiert werden.

ler mit ihren Arbeitgebern in Konflikt geraten, ist die Verbesserung der Erwerbsersatzordnung ein Gebot der Stunde.

Mehr EO-Leistungen für den Kadernachwuchs

Die jüngeren Angehörigen der Armee, die sich zur militärischen Weiterbildung entschliessen, stehen unter Druck: Viele Firmen sind nicht begeistert von diesen zusätzlichen Dienstleistungen. Ihre Personalbudgets sind knapp bemessen, und eine militärische Weiterausbildung bringt dem Betrieb hohe Kosten.

Genau so wie unsere Privatbetriebe, die Banken, Versicherungen und Verwaltungen Kaderleute zur Führung brauchen, so braucht sie auch unsere Armee. Wer zur Armee ja sagt, sagt auch zur Kaderausbildung ja. Er ist bereit, den Weg für diese zu ebnen. Finanzielle Hilfe und Unterstüt-



VOR 50 JAHREN

Pistolen-Schiess-Sektion Zürich

Allen Kameraden, die das obligatorische Bundesprogramm dieses Jahr nicht absolviert haben, möchten wir in Erinnerung rufen, dass sie den statutarischen Vergütungsbeitrag von Fr. 2.— zu entrichten haben. Die entsprechenden Nachnahme werden im Laufe des Monats Oktobers versandt. Wir bitten um prompte Einlösung.

Aus «Der Fourier», September 1947

zung anzubieten, gehört auch dazu. Dabei sind es besonders die Wochen der Rekrutenschule und des Grad-Abverdienens, die ins Gewicht fallen. Hier müssen die EO-Leistungen klar steigen.

Abverdienende gleichviel wie Arbeitslose

Es bestehen legitime Gründe, für abverdienende Unteroffiziere und Offiziere eine Sonderregelung zu schaffen.

- Der Armee fehlen Kader. Statt 2000 benötigte Offiziere konnten in den letzten Jahren nur rund 1300 pro Jahr brevetiert werden. Eine massvolle Anpassung der Entschädigung während des Abverdienenes könnte hier eine teilweise Attraktivitätssteigerung bewirken.
- Ein Abverdienender soll wenigstens gleich viel erhalten wie ein Arbeitsloser. Es erscheint uns nicht vertretbar, dass in Beförderungsdiensten eingagierte Angehörige der Armee heute schlechter gestellt sind als Bezugserinnen und Bezugser von Arbeitslosengeldern.
- Die Studenten können heute ihre Beförderungsdienste vielfach nicht mehr in den Sommerferien absolvieren, da der Universitätsbetrieb dies nicht mehr zulässt (Praktika Übungen usw.). Wer sich für die Offizierslaufbahn zur Verfügung stellt, wird des-

Die Stellungnahme der SOG

-r. Die Arbeitsgruppe Militär-Politik der Schweizerischen Offiziersgesellschaft hat sich mit dem EO-Finanzhaushalt intensiv auseinandergesetzt. Ihr Präsident, Oberst i Gst Siegfried Albertin, Lauerz, kommt dabei zum folgenden Schluss:

«Die Kapital- und Beitragsverschiebungen von der EO zur IV sind ersatzlos zurückzuweisen. Der Bundesrat soll dem Parlament 1998 die Botschaft zur 6. EO-Revision mit dem Ziel zustellen, diese auf 1. Januar 1999 in Kraft zu setzen. Anschliessend kann aufgrund einer neuen Kostenberechnung über die, die EO-betreffenden Bundesbeschlüsse, neu beraten werden.

Kompromisse

Auf Forderungen, die gegenüber der 6. EO-Revision Mehrausgaben verursachen, wird verzichtet. Im Rahmen der 6. EO-Revision soll aber der Verbesserung der Taggeldentschädigung an diejenigen jungen Frauen und Männer, die einen längeren Ausbildungsdienst

halb meist dazu gezwungen, das Studium für mindestens ein Jahr zu unterbrechen. Dies müsste vom Staat mit einer Sonderzulage honoriert werden, denn der Eintritt ins Erwerbsleben wird um ein Jahr verzögert.

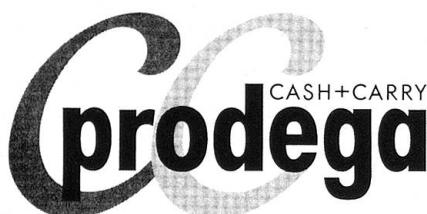
leisten, erste Priorität zukommen. Es betrifft dies Rekruten sowie angehende Unteroffiziere, Offiziere und Kompaniekommandanten. Das Ziel der Angleichung an die Taggeldentschädigungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) wird nicht aufgegeben. Dies könnte auch dadurch erreicht werden, dass die Taggelder der ALV auch während längeren Ausbildungsdiensten ausbezahlt werden, im Gegenzug die Entschädigungen der EO in die ALV zurückfliessen. Damit würde die ALV gleich behandelt wie Arbeitgeber, die Lohnfortzahlungen machen. Einer, auf 1100 Millionen reduzierten Kapitalverschiebung könnte allenfalls zugestimmt werden.

Schlussbemerkung

Wenn der Bundesrat die Revision der IV mit einer Aushöhlung der EO verbindet und dadurch die dringende Revision der IV gefährdet, tut uns dies außerordentlich leid. Es war und ist nie unsere Absicht, der IV zu schaden. Ebenso ist es aber unsere Pflicht, die Interessen der jungen Schweizerinnen und Schweizer zu vertreten, die bereit sind, für unser Land mehr zu leisten.»

Es geht uns nicht darum, die Sozialwerke gegeneinander auszuspielen. Wir wehren uns aber dagegen, dass deren fehlende Mittel bei der Erwerbsersatzordnung geholt werden sollen. Diese Institution ist ausschliesslich für die finanzielle Unterstützung der Wehrmänner geschaffen worden.

Die Entscheidungsträger in Bern sind aufgerufen: Gehen Sie über die Bücher, denn ein Grossteil der Bevölkerung fühlt sich übergegangen.



Die Top-Einkaufsadresse für Fouriere und Küchenchefs

Prodega Cash+Carry, 3627 Heimberg bei Thun
Telefon 033 437 16 16 / Fax 033 437 57 86

Berücksichtigt
unsere
Inserenten!